

Entgeltverzeichnis zur Friedhofssatzung für den „RuheForst Hellwege“

In seiner Sitzung am 14.03.2024 hat der Rat der Samtgemeinde Sottrum das folgende Entgeltverzeichnis für den „RuheForst Hellwege“ beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des „RuheForst Hellwege“ und dessen Anlagen werden auf Grundlage der Friedhofssatzung vom 27.04.2023 Benutzungsentgelte erhoben.

§ 2 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner sind:

1. bei Erstbestattungen die Personen, die nach bürgerlichem Recht die Bestattungskosten zu tragen haben.
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3 Entgelte

1) Allgemeines

- a) Die Entgelte richten sich nach der Bewertung des Biotops und der Bestimmung der Beisetzungsstelle.
- b) Bewertungskriterien sind u. a. die Lage der Ruhestätte und die direkten und angrenzenden Naturelemente.
- c) Die Bestimmung der Beisetzungsstelle beinhaltet die Verwendung als Gemeinschaftsbiotop, Familien- oder Freundschaftsbiotop oder als Regenbogenbiotop.
- d) Bei den nachfolgenden Entgelten handelt es sich um Nettobeträge. Hinzu kommt die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer.

2) Nutzungsentgelt

- a. Gemeinschaftsbiotop: mit bis zu 12 Beisetzungsstellen

Wertungsstufe 1	
Entgelt pro Beisetzungsstelle	430,- €
Wertungsstufe 2	
Entgelt pro Beisetzungsstelle	690,- €
Wertungsstufe 3	
Entgelt pro Beisetzungsstelle	860,- €

b. Familien- oder Freundschaftsbiotop: mit bis zu 12 Beisetzungsstellen

Wertungsstufe 1	2.500,- €
Wertungsstufe 2	3.500,- €
Wertungsstufe 3	4.500,- €
Wertungsstufe 4	8.000,- €

c. Regenbogenbiotop: mit bis zu 12 Beisetzungsstellen.....Nutzungsentgelt entfällt

3) Beisetzungsentgelt (pro Beisetzung) 250,- €

Das Beisetzungsentgelt pro Beisetzungsstelle am Regenbogenbiotop entfällt.

§ 4

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Das Entgelt ist fällig mit der Inanspruchnahme der Leistung nach der Friedhofssatzung. Hierbei löst die tatsächliche Inanspruchnahme die Fälligkeit aus. Einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung hierüber bedarf es nicht.
- (2) Das Entgelt wird sofort fällig und ist auf ein Konto des Betreibers zu zahlen.

§ 6

Inkrafttreten

Dieses Entgeltverzeichnis tritt mit der Eröffnung des „RuheForst Hellwege“ in Kraft.

Sottrum, den 15.03.2024

Holger Bahrenburg
Samtgemeindebürgermeister

L.S.